

Staatskrise und Bürgerfreiheit

„Die ich rief, die Geister...“

Guy Wagner

„Heinrich! Mir graut's vor dir.“ (Kerkerzene aus „Faust I“ von J. W. von Goethe).. Zwei Zitate eines Rebellen, der zum Hofrat wurde, sollen als Einstieg zu Überlegungen gelten, auf die wir gerne verzichtet hätten: Gerade in dieser Zeit wirtschaftlicher Nöte, bei bereits über 10.000 Arbeitslosen und 100 Betrieben, die Kurzarbeit angefragt haben, hat Luxemburg andere Sorgen zu teilen als die Gewissensnöte des Nassauers, der auf unserem Thron sitzt.

Es ist schlechthin unfassbar, dass dieser zu einem Zeitpunkt, wo uns die Banksters in das schlimmste ökonomische Loch seit Jahrzehnten gestürzt haben, das volle Gewicht seines Ranges ausspielen will, um das Inkrafttreten des Gesetzesvorschlags 4909 über Euthanasie und Beihilfe zum Freitod (Err/Huss), der nicht mit seinen hehren Prinzipien übereinstimmt, zu verhindern oder zumindest hinauszuzögern, indem er dem ganzen Volk mitteilen ließ, er Henri, könne nicht mit seinem Gewissen vereinbaren, ein Gesetz zu unterzeichnen, das er als untertäniger Diener der Catholica ablehnt.

Der Verweigerer

Wer ist Henri von Nassau? Ein durch eine düstere Erbfolgegeschichte auf den Thron Luxemburgs gesetzter 53-jähriger, ein Welt-Unikat: „Die Krone des Großherzogtums ist erblich in der Familie von Nassau, gemäß dem Pakt vom 20. Juni 1783, dem Art. 71 des Wiener Vertrages vom 9. Juni 1815



Image: A. Faber (Le-Jeudi)

Unsere Krone wurde schön lädiert

und dem Art. 1 des Londoner Vertrages vom 11. Mai 1867“, besagt Artikel 3 unserer Verfassung.

Am 28. September 1919 hatte das Volk zu 80% in einem Referendum die Monarchie als Staatsform bestätigt. Das sind fast 90 Jahre her. Der Nassauer Familienpakt geht seinerseits noch auf die Zeit vor der französischen Revolution zurück und die beiden zitierten Verträge haben inzwischen 193 resp. 141 Jahre auf dem Buckel. Fragen: Sind die aus anderen Zeitaltern stammenden Abmachungen nicht überholt? Und wo bleibt die ebenfalls in der Verfassung festgeschriebene „Gleichheit vor dem Gesetz“? Es fehlte nur noch, dass das frühere „von Gottes Gnaden“ sich noch darin tummelte.

Die Weigerung

Was bedeutet die Weigerung Henris? Dass er als gefügiger Sohn der einenheiligenkatholischenapostolischenalleinseligmachenden Kirche nach deren Pfeife tanzt und sein Klüngel mit ihm. Dass er, der über den Parteien und den Weltanschauungen seiner „Untertanen“ stehen müsste und somit seine persönlichen Überzeugungen nicht in die Wagschale legen dürfte, auf eklatante Art und Weise sein Amt missbraucht hat, um sich durchzusetzen und damit seine Machtbefugnisse und Kompetenzen weit überschritten hat. Dass er einen regelrechten Putschversuch gegen das souveräne Volk unternommen hat und das Vertrauen in die großherzogliche Familie gebrochen hat (Claude Meisch). Dass er das Volk als Geiseln genommen hat (Jean Rhein, *Le Quotidien*, 23.12.). Dass es ihm egal ist, eine Krise ausgelöst zu haben, die so überflüssig ist wie ein Kropf. Dass es ihn keinen Deut schert, dass mindestens 60 Prozent der Bevölkerung für die freie Entscheidung des Einzelnen an seinem Lebensende sind. Dass für ihn diese Mehrheit nicht zählt, was die Zusatzfrage mit sich bringt, ob „sein“ Volk überhaupt etwas für ihn bedeutet. Dass er de facto nur mehr ein Zweifünftel-Großherzog ist.

Die Hintermänner

Die Konsequenzen dieser Unterschriftenverweigerung sind nicht abzusehen.

Dagegen sind die Einpeitscher und Hintermänner ausgemacht. Me Gaston Vogel hat sie wie folgt aufgezählt: „Opus dei, die Legionäre Christi und andere unheimliche

Charismatiker“. Kurzum: das Finsterste und Mafiöse an Sekten, was die Catholica aufzubieten hat.

Zur „Charismatischen Bewegung“ nur ein eidesstattliches Zeugnis: „Jeder bekam persönlich die Hände aufgelegt und fiel er nicht um, wurde er noch angeblasen. Was ich dann am Boden liegend erlebte, übertraf alles, was ich bisher kannte: Liebesgefühle ohne Ende. Ich wollte und konnte gar nicht mehr aufstehen. Ich war ein anderer Mensch. Jetzt kannte ich Jesus noch als Liebhaber. Von nun an konnte auch ich in Zungen (Glossolie/ekstatisches Reden) reden, anderen die Hände auflegen oder sie anhauchen, und sie fielen auf den Rücken. Auch heilen war keine Seltenheit mehr. Nun war ich ‚Jemand?‘ hochgestiegen auf dieser Leiter der Hierarchie.“ (life.de)... Und solchen Irren ist das Nassauerhaus verfallen: cf. Heirat Louis' und Taufe seiner Kinder in Gilsdorf, dem Sitz der Charismatiker in Luxemburg mit Albert Franck als ihrem Großem Vorsitzenden!

Die „Legionäre Christi“, 1941 in Mexiko von einem Priesterstudenten namens Marcial Maciel Degollado ins Leben gerufen und einer der fundamentalistischen Orden überhaupt, breiten sich wie Tentakel über den Globus aus. Die Legionärsüberzeugung lautet: „Wir repräsentieren Gott. Du kannst uns alles sagen, und du solltest glauben, daß das, was wir sagen, auch von Gott ist. Wenn Deine Eltern widersprechen, dann wissen wir es besser. Wir sind im Gott-Geschäft, und sie sind es eben nicht.“ (kreuz.net)... Inzwischen haben sie sich „zu einer der einflussreichsten Lobbybewegungen am Hof des Papstes hochgedient.“ (brightsblog.wordpress.com). Allerdings tauchten schon früh gegen Maciel Vorwürfe des Missbrauchs an Schutzbefohlenen auf. Dafür legte ihm die vatikanische Glaubenskongregation „ein zurückgezogenes Leben des Gebets und der Buße“ nahe. Maciel starb am 30. Januar 2008; seine Seligsprechung steht noch aus.

Dagegen ist ein anderer einen Schritt weiter, der Spanier Josemaría Escrivá de Balaguer, ein despotischer Psychopath, der 1928 seinen reaktionären Laienorden, genannt „Opus Dei“ gründete. Mit allen Mitteln nahm dieser Einfluss in Wirtschaft und Politik, infiltrierte die Gesellschaft, strebte als „Elite Gottes“ Machtpositionen an und stieg in 80 Jahren zur einflussreichsten Organisation in der katholischen Hierarchie auf: „Die Bindung an das Opus Dei bedeutet (...) finanzielle Ausbeutung, unwürdige, willkürliche Beschränkung seiner persönlichen Freiheit (Berufs-, Lektüreverbot) und

deprimierende, destruktive Einengung: also Manipulation.“ (Beschreibung von: *Opus Dei: Das Irenhaus Gottes?* von Alfred Kirchmayr und Dietmar Scharmitzer). Zu seinen offiziellen Sympathisanten wird auch Jacques Santer gezählt. Die sektenähnlichen Methoden des Ordens - Vergleiche mit „Scientology“ können mühelos angestellt werden - und die Infiltration der Gesellschaft mit mafiaähnlichen Praktiken brachten dem 1975 verstorbenen Balaguer am 6. Oktober 2002 durch Johannes Paul II. die Heiligsprechung ein.

Monsignore Pinocchio

„Seitdem er im Rahmen der Heiligsprechung von Josemaría Escrivá (...) die Ehre hatte, den deutschsprachigen Dankgottesdienst zu sprechen, widmet der luxemburgische Ober-Hirte Fernand Franck diesem Wahnsinnigen jährlich einen Gottesdienst in der Kathedrale.“ (tchup.blogspot.com: *Vorwärts zurück ins Mittelalter*).

Im jetzigen Kulturkampf, geht es auch um Luxemburgs Erzbischof, während seiner Kaplanszeit in Differdingen/Fousbann „de Kiki“ genannt. Nur sollte er schleunigst in „Monsignore Pinocchio“ umbenannt werden, denn was er in den letzten Wochen und bereits vorher (cf. *kulturrissimo* 65, Februar 2008) zusammengelogen hat, um die Euthanasie-Gesetzesvorlage zu einem Schreckgespenst umzumodellieren, macht die berühmte Figur des Carlo Collodi zu einem stümperhafter Anfänger. Monsignore Pinocchio hält es mit dem Jesuitenprinzip, „dass Lüge im Notfall erlaubt ist“ (Jean Rhein, *Le Quotidien*, 13.-14. 12.) und bombardiert nicht nur seine braven Schäflein, sondern das ganze Land mit seinen Null-, Viertel- und Halbwahrheiten, wovon die schlimmste in seiner Schlussfolgerung vom 8. 12. liegt: „Selbst in lebenswidrigen Umständen bleibt der Mensch in seiner Würde und in seinem Leben unantastbar“. Das ist Hypokrisie pur, denn es gibt keine Institution, die der Würde und dem Leben des Menschen weniger Achtung entgegengebracht hat als die Catholica. Nur: Hier heiligt der unheilige Zweck wieder einmal die unheiligen Mittel, auch das der Verleumdung, getreu Beaumarchais: „Calomniez, calomniez, il en restera toujours quelque chose“.

So behauptet Pinocchio auch, es solle in Luxemburg „ein einklagbares Recht auf Euthanasie geschaffen werden“, was ganz einfach nicht stimmt. Dann schreibt er: „Möglichkeiten wie das Töten auf Verlangen, die der vorliegende Gesetzesvorstoß vorsieht, werden rasch zur Normalität und bald auch zum vermeintlich legitimen Angebot der Gesellschaft an ihre Bürger“. Wiederum falsch, denn die Gesetzesvorlage Err/Huss macht im Gegenteil klar, dass es sich beim Ersuchen um Euthanasie stets um Ausnahmen handelt. Pinocchio behauptet auch, dass durch die neue Rechtssituation Druck



Photo: Archives Tageblatt - Morphing: claude@grafix.fr

Monsignore Pinocchio

auf den Kranken entstehen wird, der nicht auf die Euthanasie zurückgreifen will, so dass dieser sich „fragen und fragen lassen (muss), warum er das Angebot der Euthanasie nicht für sich wahrnimmt“: So viel hält also der Oberhirt von einer Gesellschaft, an der auch seine Schäflein teilhaben. Folglich: So viel hält er von den Gläubigen seiner Kirche. Seine Interpretation, dass „das so genannte Sterben auf Verlangen die notwendige Zustimmung eines Dritten, zumeist eines Arztes, erfordert“, liegt ebenfalls neben der Wahrheit. Es ist der ausweglose, unheilbare Kranke allein, der den Wunsch bei einem Arzt äußern kann, in Würde aus einem Leben zu scheiden, das für ihn keines mehr ist, und dieser Wunsch muss vom Patienten selbst mehrmals geäußert werden. Die Bedingungen, unter denen er dann erfüllt werden kann, sind extrem strikt festgehalten. Aber auch da nimmt es Pinocchio mit der Wahrheit nicht so genau. Er will nämlich besonders unter älteren Menschen die Angst schüren, dass ihnen die tödliche Spritze auf Wunsch von Drittpersonen gesetzt wird, damit diese möglichst rasch an die Erbschaft herankommen. Solche Angst haben auch seine geistlichen Gesellen bereits vielerorts verbreitet, als die pechschwarze Petitionsliste gegen die Euthanasie zirkulierte.

Man versteht jedoch, was für Franck & Co. auf dem Spiel steht: Die während 2000 Jahren in Unterwürfigkeit und Unterdrückung gehaltenen Menschlein würden auf einmal die Bürgerfreiheit bekommen, selbst über ihr Leben und Sterben entscheiden zu können. Das aber ist eine geistige und gesellschaftliche Revolution, wie man sie seit den Tagen der Aufklärung, der „Lumières“,

nicht mehr erlebt hat und stellt damit eine Gefahr ohnegleichen für den absolutistischen Autoritätsanspruch der Kirche dar. Und dagegen gilt es, sich zu wehren, mit allen Mitteln und auf allen Ebenen, sogar aus der Vatikanischen Mafiazentrale heraus.

Der vatikanische HJ

Am gleichen Tag, als die Gesetzesvorlage Err/Huss in der Abgeordnetenkammer votiert wurde, fanden Archäologen in der argentinischen Region Rio Negro das Skelett einer neuen fleischfressenden Art von Dinosaurier, dem sie den Namen *Austroraptor cabazai* gaben. Fast zur selben Zeit warnte Benedikt XVI., der Oberabkömmling einer anderen besonders hartnäckigen, gefährlichen und todbringenden Art von Dinosauriern, die den generellen Namen *Animaraptor Cattolicus* trägt, das Luxemburger Parlament vor der Annahme des Euthanasiegesetzes. B-16 ist ein direkter Abkömmling der fast 700 Jahre lang andauernden Institution namens *Sacra Congregatio Romanae et universalis Inquisitionis*, 1965 umgewandelt in die *Congregatio pro doctrina fidei*. Diese Vereinigung hat entscheidend dazu beigetragen, dass die Catholica zur verbrecherischsten Organisation der Weltgeschichte wurde, an der alle Massenmörder - von Cortés bis Hitler - sich ein Beispiel nahmen.

Sie hat 1559 den *Index librorum prohibitorum* eingesetzt, der über 400 Jahre lang, bis 1966, ein Abwürgsystem des freien Geistes war.

Sie hat die Folter als Verhörmethode eingeführt, die bis heute, bzw. von neuem, Praxis in zahlreichen Ländern ist.

Sie hat hängen, erwürgen, köpfen, steinigen, ertränken, verbrennen lassen, nachdem sie unter unsäglichen Torturen „Geständnisse“ aus ihren Opfern - Juden, „Hexen“, „Häretikern“... - hatte herausquälen lassen: Die Zahl der Toten, die auf ihr Konto gehen, ist nicht einmal abzuschätzen.

Natürlich hat sie sich selbst die Hände nicht schmutzig gemacht, sondern die blutige Arbeit der willigen oder unter Druck gesetzten „säkularen Gewalt“ überlassen.

Vorletzter Präfekt der *Congregatio pro doctrina fidei* war Joseph Alois Ratzinger, der aktuelle Papst. Als Sohn eines streng katholischen, autoritären Vaters und einer völlig unterwürfigen Mutter, kam er 1927 zur Welt. Mit 14 Jahren unterbrach er seinen Aufenthalt im erzbischöflichen Internat in Traunstein, um in den Dienst der Hitlerjugend zu treten. Ob freiwillig oder gezwungen, darüber streiten sich die Geister, jedenfalls war er dabei. Mit 16 wurde er zur Flakabwehr und für den Schutz einer BMW-Fabrik rekrutiert, mit 17 nach Ungarn zum Reichsarbeitsdienst einberufen, wo er bei der Panzerabwehr war. Später meinte er, Widerstand wäre „zwecklos gewesen“, und demnach machte er eben wei-

ter mit.

Und während also die Großmutter des Neinsagers auf dem Luxemburger Thron Hilfe und Unterstützung bei den Engländern und Amerikaner fand und ihren *Léif Lëtzebuenger* Trost und Mut zusprach, bemühte sich HJ Ratzinger mit seinen Volksgenossen an der Flak, die Flugzeuge dieser „Feinde“ vom Himmel zu holen und ihre Besatzungen in den Himmel zu schicken. Da darf man sich denn schon Fragen stellen, was im Kopf von Charlottes Enkel vorgeht ...

Gerade dieser Ratzinger aber hatte nun nichts Besseres zu tun, als sich in die inneren Angelegenheiten eines unabhängigen Staates namens Luxemburg einzumischen. Zuerst via Kardinal Renato Raffaele Martino, Vorsitzender des Pontifikalrats *Gerechtigkeit und Frieden*, der auf einer Pressekonferenz am 11. Dezember verlauten ließ, Henri müsse die Unterstützung aller Christen erhalten, sodann persönlich in seiner ersten Unterredung mit dem neuen Luxemburger Botschafter, am 18. Dezember, dem Tag der Abstimmung im Parlament.

Nun stelle man sich einmal vor, der Regierungschef oder der Außenminister unseres Landes würde den apostolischen Nuntius zu sich bestellen und ihm ihre Sorge über die skandalösen Geschehnisse im Vatikanstaat auszusprechen, die da etwa heißen: Banco Ambrosiano, Mgr. (Paul Casimir) Marcinkus, Albino Luciani, alias Johannes Paul I., dessen plötzlicher Tod nach nur 33 Tagen Pontifikat weiterhin von vielen als höchst verdächtig, kurzum, als Mord angesehen wird, Mord an Roberto Calvi, Doppelmord in der Schweizer Garde mit homo-

erotischem Hintergrund, Kindesmissbrauch und Kinderschänderei in den USA, Irland, Mexiko, Brasilien, Japan, Deutschland, Frankreich durch Geistliche, die vom Seminaristen zum hochrangigen Bischof reichen: eine beachtliche Liste findet man unter www.denk-mit.info/kirche/kinder-schaenderskandale.html, Skandal im Seminar von St. Pölten, Matesa- und vom Rumasa-Finanzskandal in Spanien: die Liste ließe sich *ad infinitum* weiterführen. Der größte Skandal aber bleibt, dass der Vatikan immer noch Verhütungsmittel verbietet und dadurch mitverantwortlich für millionenfachen Tod durch den Aids-Virus ist. Ihm fügte B-16 zu Heiligabend einen weiteren Eklat hinzu: Die Menschheit müsse vor der Homosexualität geschützt werden, und das sei genau so wichtig wie der Schutz der Regenwälder. Unsäglich! So was hat es seit Hitler nicht mehr gegeben, als die Lesben und Schwule, da sie sich nicht fortpflanzten und nicht an der Reproduktion der „Herrenrasse“ teilnahmen, mit KZ bestraft wurden und einen rosa Winkel tragen mussten, wie die Juden den gelben Stern.

Fazit: Der Vatikan hat wahrlich genug mit sich selbst zu tun, und sein Patron in Weiß täte besser daran, sich um das eigene Haus zu kümmern, in dem es seit sehr langem an allen Ecken und Enden stinkt.

Die Volksvertreter

In dem heillosen Schlamassel, den das Staatsoberhaupt angerichtet hat, gibt es einen Lichtschimmer: Das vom Volk gewählte Parlament hat dem Druck nicht nachgegeben und seine Aufgabe als gesetzgebende Gewalt erfüllt, so wie es seinen Überzeugungen entsprach, gemäß Art. 46 des Grundgesetzes: „Die Zustimmung der Abgeordnetenversammlung ist für jedes Gesetz erforderlich.“

Zuerst hatten die Fraktionsvorsitzenden, sodann die Abgeordneten einen klugen Schachzug gemacht, um die Würde und Bedeutung des Parlamentes zu schützen und dessen Souveränität zu bewahren, was das legislative Prärogativ betrifft. Sie haben unmissverständlich klar gemacht, dass ein Gesetz, das votiert wurde, auch in Kraft treten müsse. Punktum! Daher haben sie Art. 34 der Verfassung umgehend so geändert, dass nach Inkrafttreten dieser Modifikation der „Grand-Duc“ Gesetze nicht mehr „sanktionieren“, sondern nur noch „promulgieren“ soll, i. e., Sorge dafür tragen muss, dass sie in Kraft treten können. Genau so schnell war der Staatsrat, der empfindlich, die Frist für die monarchische Signatur von drei auf einen Monat zu kürzen. Was am 11. Dezember gestimmt wurde.

Auch wenn in den vergangenen Monaten der Druck stündlich größer wurde und im *Luxemburger Wort* eine unerträgliche Hetzkampagne stattfand, die an die schlimmsten Auswüchse gegen Robert

Krieps (1974-1979) erinnerte, ergab sich am 18. Dezember eine Mehrheit für die Legalisierung der Euthanasie und des Rechts auf ein würdevolles Sterben: 31 Stimmen gegen 26 bei 3 Enthaltungen. Dies nach einer auf hohem Niveau stehenden Debatte. Letzte Störmanöver der CSV hat die Kammer mehrheitlich abgewendet und das Gesetz vom 2. Votum entbunden. Gleiches geschah mit 11:9 Stimmen seitens des Staatsrats. So dass es, nach Signatur, in die Praxis umgesetzt werden könnte.

Doch dann wurde, zusätzlich zu Henris Gewissensqualen, urplötzlich ein Referendum ins Spiel gebracht, um die eben votierte Verfassungsänderung zu kippen. In Wirklichkeit aber geht es darum, das Euthanasiegesetz zu „massakrieren“. Um eine Volksbefragung in die Wege zu leiten, braucht es ein so genanntes „Initiativ-Komitee“ von fünf Wählern. Art. 114 (3. Abschnitt) der Verfassung besagt: „Der in erster Lesung von der Abgeordnetenversammlung verabschiedete Text wird einem Referendum unterworfen, falls sich in den zwei Monaten nach dem ersten Votum Anfrage dazu gestellt wird, sei es durch mehr als ein Viertel der Mitglieder der Abgeordnetenversammlung, sei es durch 25.000 Wähler, die auf den Wahllisten für die Parlamentswahlen eingetragen sind. Die Revision ist nur angenommen, wenn sie die Mehrheit der gültigen Stimmen erhält. Das Gesetz regelt die Modalitäten der Organisation des Referendums.“

Der Viertelstunde-Berühmte

Andy Warhol hatte „15 Minuten Berühmtheit für jeden zum Versprechen des 20. Jahrhunderts“ erklärt. Einen solchen gibt es nun bei uns, und daher soll sein Name denn auch verschwiegen werden.

Nun aber macht Kleinvieh auch Dreck, und besagter Kerl trägt jedenfalls eine ganze Portion zum Mist bei, den Henri gebaut hat, aber gerade ihn will der ehemalige Besitzer einer rattenverseuchten Kneipe angeblich „retten“, indem er die Referendumsinitiative losgetreten hat.

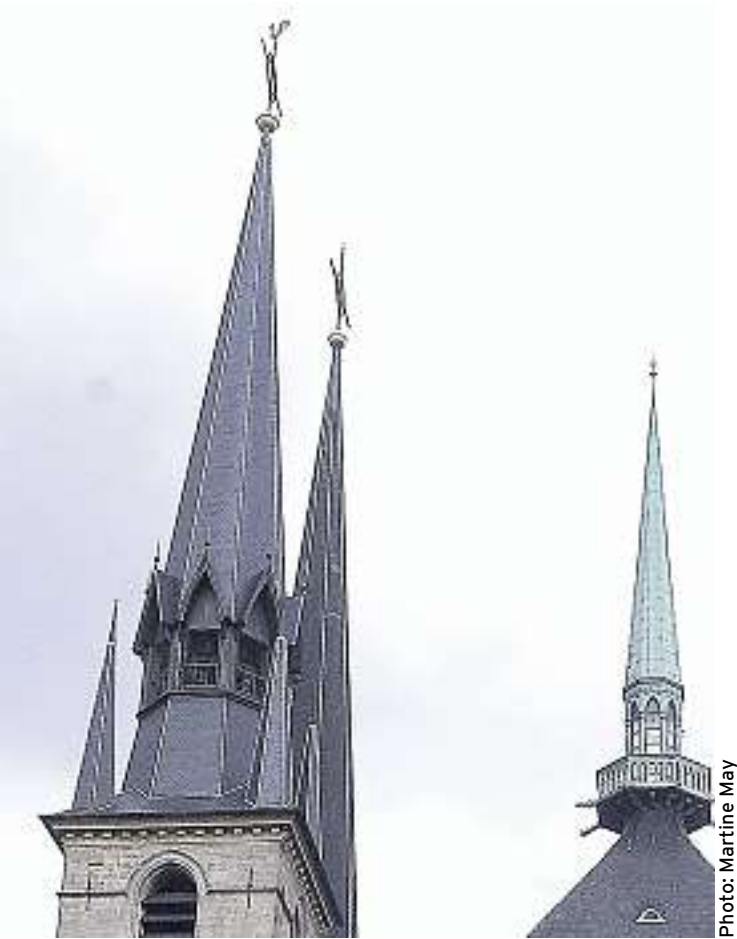
Anscheinend leidet er an *Tinnitus*: Laut Wikipedia bezeichnet der Begriff Tinnitus (lat. „das Klingeln der Ohren“) „ein Symptom (teilweise wird auch von einem Syndrom gesprochen), bei dem der Betroffene Geräusche wahrnimmt, die keine äußere für andere Personen wahrnehmbare Quelle besitzen.“

Uns dünkt, dass das Klingeln hier weiter hinaufreicht und die Ohren nur der Resonanzkasten davon sind. Bester Beweis dafür ist ein „Kommentar“ auf Luxemburgisch des Kerls, zitiert von RTL, der nicht weniger als 34 (!) Rechtschreibfehler enthält. Unser Patriot sollte daher zuerst einmal luxemburgisch und deutsch schreiben lernen: jedes Immigrantenkind in einem 5. Schuljahr kann das wesentlich besser. Bei soviel



Photo: Internet

Ratzinger täte besser daran, sich um seine HJ-Zeit als um Luxemburg zu kümmern



Von hier kommt noch immer der Ton, der in Luxemburg die Musik macht

Intelligenz fragte man sich natürlich zuerst einmal, ob der Kerl überhaupt von selbst auf so was kommen konnte oder ob bei ihm im Endeffekt nichts anders als die Gier nach Wichtigtuerei oder eben eine Schnapsidee im Spiel ist. Schließlich war er eine Zeitlang Getränkehändler gewesen.

Die Strippenzieher

Es hat jedenfalls von Anfang an danach ausgesehen, als ob geistige „Bommeleer“ mit am Werk seien. Und, „sieh da, sieh da, Timotheus“ (Schiller), da tauchten aus dem Nebel die ADR, das Sammelbecken der Frustrierten, Bornierten, und sein Dunstkreis von Frauenhassern auf. An vorderster Front: der vormalige Botschafter in Athen, Fernand Kartheiser, der sich 2001 unter dem Pseudonym Fernand le Chartreux als cleverer Autor von *Helleg Muecht* gezeigt hatte, danach als Präsident einer höchst verdächtigen Vereinigung Luxemburger Männer (AHL) mit der ADR anbändelte und nun als einer der Strippenzieher von Mister Tinnitus entlarvt wurde. Da kann man nur noch sagen: Ach „Fern“, wie tief bist Du gesunken!

Und wie immer haben die Mehlen, Gibéryen & Co. als doppelzüngige Hypokriten

bestätigt, dass sie wenigstens auf zwei, wenn nicht auf allen Hochzeiten tanzen wollen. Dabei sind sie jedoch mitschuldig geworden, dass aus der Privataffäre der Nassauschen Gewissensbedenken eine Staatskrise wurde.

Mögliche Folgen

Nach einem ersten abgeblockten Anlauf, wurde eine zweite Referendum-Anfrage vom Premierminister als „recevable“ erklärt. Nun darf aber kein Referendum drei Monate vor und drei Monate nach den Legislativwahlen abgehalten werden, die auf den 7. Juni 2009 festgelegt sind. So dass ein solches, wenn es denn stattfinden sollte, zwar vielleicht noch im März, jedoch wohl eher im September abgehalten werden könnte, denn ein solches ist kaum in ein paar Wochen zu organisieren. Inzwischen aber könnte die Diskussion um

das votierte Gesetz Err/Huss noch tiefere Grabenkämpfe auslösen.

Nehmen wir nun einmal an, das Referendum fände tatsächlich statt und eine Mehrheit wäre gegen die Verfassungsänderung. In diesem Fall wäre das Parlament desavouiert, was einer Abschaffung der parlamentarischen Demokratie gleichkäme, wie Peter Feist im *Land* (19. 12.) zutreffend feststellt hat. Was dann?

Allerdings bekommt die Angelegenheit noch eine andere Wendung, wenn, wie Alvin Sold (*Tageblatt*-Editorial vom 27./28. 12.) schreibt, Henri ihm in einem persönlichen Gespräch versichert hat, „er habe schon vor Jahresfrist den Premierminister darum gebeten“, eine Verfassungsänderung vorzunehmen. Das wäre demnach gewesen, noch bevor der Gesetzesvorschlag Err/Huss zur Diskussion kam und kaum jemand daran dachte, dass er überhaupt gestimmt würde.

Dann hätten Juncker und seine Regierung sehr sträflich gehandelt: Hätten sie nämlich dem Wunsch Henris entsprochen, so wäre der ganze Schlamassel nicht geschehen und Euthanasiegesetz und Verfassungsänderung wären fein säuberlich voneinander getrennt geblieben. Nun aber haben wir das Problem, da Henri gerade dieses Gesetz dann öffentlich ins Spiel gebracht hat, um

seine Weigerung zur Unterschrift zu begründen. Demzufolge wäre es immer noch das Sinnvollste, wenn er unterschriebe, ohne die Verfassungsänderung und das Ergebnis eines eventuellen Referendums abzuwarten.

Die Fragestellung von *Le Jeudi* vom 18. 12. bleibt denn auch die richtige: „Legt sich Henri überhaupt Rechenschaft über das ab, wofür er verantwortlich ist?“

Tut er es nicht, so verdient er nicht, Staatsoberhaupt zu sein. Tut er es jedoch und bleibt trotzdem stur, so ist er nicht mehr der „Diener des Volkes“, sondern nur noch der „Lakai der Pfaffen“. Dann sollte er umgehend auf den Thron verzichten, - als letzter Dienst, den er Luxemburg erweisen könnte.

Indessen ist auch Juncker uns nun eine Antwort schuldig, warum er Henris Wunsch so lange verschwiegen hat und daher mitverantwortlich an der jetzigen Misere wurde.

Aus dem Palast nichts Neues

Man hatte noch hoffen können, der Thronbesetzer könnte es sich anders überlegen, um den Schaden abzumildern, den er dem Lande seit Anfang Dezember zugefügt hat. Aber nein! Seine Weihnachtsansprache hat uns eines Anderen belehrt. Dieses - wohl von einem Jesuiten oder Charismatiker verfasste - Musterstück an Kasuistik, besagt im Resümee: Es war nicht meine Absicht, mich gegen den Willen der Volksvertreter zu stemmen, dazu habe ich nicht das Recht, aber ich habe es trotzdem getan, da ich meine eigene Gewissensfreiheit in Anspruch genommen habe und meiner Wahrheit treu geblieben bin. Zwar versichere ich euch, in höchstem Maße eure Freiheit zu respektieren, das sind jedoch nur Worte, denn mein Gewissen steht über eurer Freiheit. Seht daher zu, wie ihr damit fertig werdet. Wörtlich: „Mit ganzem Herzen und vollem Engagement will ich weiterhin meinem Lande und seinen Einwohnern dienen. Ich bin sehr stolz auf meine Aufgabe.“

Ergo: Henri spricht demnach von „dienen“, meint letztlich aber „herrschen“. So oder so. Und dazu sollte man auch noch schweigen?

Wir nicht!